



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 22

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Abstimmungen zwischen ihr und der Stadt Augsburg für eine neue Realschule im Stadtteil Lechhausen in den letzten sechs Monaten erfolgt sind, wie sich der aktuelle Sachstand aufseiten der Staatsregierung hierzu darstellt und ob ein einseitiger Standortwechsel seitens der Stadt auf Basis der im Sommer 2023 erteilten schulaufsichtlichen Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für eine Realschule möglich ist?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Sämtliche den Standort oder den Bau eines neuen Schulgebäudes betreffenden Entscheidungen sind – abgesehen von der Genehmigung der Schulneugründung selbst – durch den jeweils zuständigen Schulaufwandsträger, hier die Stadt Augsburg, zu treffen. Nach dem Erteilen der Genehmigung für eine dritte staatliche Realschule auf dem Gebiet der Stadt Augsburg waren deshalb insoweit keine weiteren Abstimmungen zwischen der Stadt Augsburg als zukünftigem Schulaufwandsträger und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus erforderlich. Über den genauen Standort des zu errichtenden Schulgebäudes entscheidet der jeweilige Schulaufwandsträger unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort und mit dem Ziel einer bestmöglichen Versorgung mit Realschulplätzen allein.

Allgemein ist festzuhalten, dass bei der Prüfung eines Genehmigungsgesuchs für eine neue Realschule die zukünftige Adresse des geplanten Schulgebäudes nicht ins Gewicht fällt, zumal diese zu einem so frühen Zeitpunkt meist noch nicht feststeht. Ein Wechsel des Standortes während der Planungsphase ist also allein durch den Schulaufwandsträger zu veranlassen und folglich möglich.